



Gemeindenachrichten

Seitens der Marktgemeinde Pettenbach erfolgt die

Kundmachung über den Antrag auf Durchführung einer Volksbefragung

Aufgrund des am 28. Juni 2013 schriftlich von Herrn Leopold Schiefermüller, 4643 Pettenbach, Edlachweg 20, eingebrachten Antrages auf Durchführung einer Volksbefragung wird gemäß § 38(3) vom Bürgermeister der Wortlaut der Frage kundgemacht

„Sind Sie für die Errichtung einer Lagerhausfiliale mit Tankstelle, eines Lebensmittel- und Drogeriemarktes sowie anderer Fachmärkte an der Ortsumfahrung?“

Die erforderliche **Mindestzahl von Unterstützungsanträgen** wahlberechtigter Gemeindemitglieder, die sich diesem Begehren anschließen müssen, beträgt: **979**

Alle Anträge, die hinsichtlich desselben Fragewortlautes innerhalb von vier Wochen, gerechnet vom Tag der Kundmachung des ersten Antrages, beim Gemeindeamt persönlich zur Niederschrift gegeben werden, zählen im Sinne des § 38, Abs. 4 Oö GemO 1990 i.d.g.F. Sie sind jeweils spätestens am übernächsten Tag nach der Errichtung der Niederschrift nach Prüfung durch den Bürgermeister nach der Reihenfolge der Errichtung fortlaufend zu nummerieren und in eine Liste einzutragen. Die Liste hat Name, Anschrift, Geburtsdatum und Beruf des Antragstellers sowie das Datum der Errichtung der Niederschrift zu enthalten und ist bis zum Ablauf der vierwöchigen Frist der Antragstellung, im Falle der Durchführung der Volksbefragung bis zum Ablauf des Tages der Volksbefragung öffentlich im Gemeindeamt aufzulegen.

Spätestens eine Woche nach Errichtung jener Niederschrift, durch welche die zur Vornahme der Volksbefragung erforderliche Mindestzahl von Anträgen erreicht wird, hat der Gemeinderat den Tag der Volksbefragung festzusetzen. Hierfür darf nur ein Sonntag oder ein gesetzlicher Feiertag nach Ablauf der Auflegungsfrist für das Wählerverzeichnis vorgesehen werden.

Der Zeitraum in der ein Antrag am Marktgemeindeamt Pettenbach persönlich gestellt werden kann, ist von **Samstag, den 29. Juni 2013 bis einschließlich Freitag, den 26. Juli 2013** während der Amtszeiten festgelegt. (Montag, Mittwoch bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr und Dienstag von 7.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr.)

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Unterstützung dieses Antrages auf Durchführung einer Volksbefragung weder „FÜR“ noch „GEGEN“ diesen Fragewortlaut sind. Werden 979 Unterstützungsanträge (= Ein Viertel der wahlberechtigten Gemeindemitglieder) erreicht, ist eine Volksbefragung anzuberaumen. Bei der Volksbefragung ist dann der Wortlaut der Frage mit „JA“ oder „NEIN“ zu beantworten.

Impressum.

Herausgeber u. Verleger: Marktgemeinde Pettenbach, Kirchenplatz 3, 4643 Pettenbach

Erscheinungsort / Verlagspostamt: 4643 Pettenbach

Kontakt: Tel.: 07586 81 55-0, E-mail: gemeinde@pettenbach.ooe.gv.at, Internet: www.pettenbach.at

Redaktion: Angela Itzenberger, Tel.: 07586 8155-20, E-mail: itzenberger@pettenbach.ooe.gv.at

Auszug aus den Gemeinderatssitzungen

13. Juni 2013

Der Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 28.05.2013 wurde durch den Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Tagesordnungspunkt 3. „Lagerhausgenossenschaft Traunviertel eGen, 4522 Waldneukirchen, Lagerhauspark 1, Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des vorliegenden Planentwurfes zur Ausweisung eines Geschäftsgebietes mit einer Verkaufsfläche von mehr als 1.500 m²“ wurde vom Bürgermeister abgesetzt und an dessen Stelle der Dringlichkeitsantrag „Beschluss auf Durchführung einer Volksbefragung bezüglich der Errichtung einer Lagerhausfiliale mit Tankstelle, eines Lebensmittel- und Drogeriemarktes sowie anderer Fachmärkte an der Ortsumfahrung“ einstimmig beschlossen.

Der Antrag „Volksschule Magdalenaberg, Antrag an das Amt der Oö. Landesregierung auf Auflassung des Schulbetriebes mit Ende des Schuljahres 2012/2013 und Änderung des Schulsprengels“ wurde mehrheitlich abgelehnt.

Dem Antrag „Pfarrgemeinderat der Pfarre Magdalenaberg, Änderung des Finanzierungsplanes für die Gewährung eines Gemeindebeitrages für die Erweiterung des Friedhofes am Magdalenaberg und verschiedener Sanierungsmaßnahmen“ wurde einstimmig zugestimmt.

Der Antrag „Betreubares Wohnen, Gewährung eines Gemeindebeitrages für die Verbindungsgangerrichtung und Genehmigung des Finanzierungsplanes“ wurde einstimmig genehmigt.

Dem Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer gemeindeübergreifenden Krabbelstube in Pettenbach wurde mehrheitlich zugestimmt.

Die Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und seines Stellvertreters für das Gebiet der Marktgemeinde Pettenbach erfolgt einstimmig. Herr HBI Johann Höllhuber, Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Eggenstein, wurde zum Pflichtbereichskommandanten und Herr HBI Martin Kirner, Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Pettenbach, wurde zum Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter für den Pflichtbereich der Marktgemeinde Pettenbach bestellt.

Die Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes 2044/16 und deren Verkauf an Herrn Heinz Felbermair, Marktstraße 3 wurde mehrheitlich genehmigt.

Der Grundkauf und der Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen für die Standorte der Abwasserpumpwerke, Eggenstein, Steinbruchweg und Theuerwang für die Abwasserbeseitigungsanlage Pettenbach, Bauabschnitt 14 + 15, wurde einstimmig beschlossen.

Die Auftragsvergabe der Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten für die Abwasserbeseitigung BA 14 + 15, Eggenstein an die Firma Lahner Bau, Steyrmühl erfolgt einstimmig.

Der Abschluss von Gestattungsverträgen für die Nutzung des Almufer-Wanderweges durch die Öffentlichkeit mit Grundeigentümern erfolgte ebenfalls ohne Gegenstimmen.

Der Finanzierungsplan sowie die Verordnung betreffend die Umrechnung als Güterweg und Beitritt zur Interessentengemeinschaft Herrnhub sowie die Gebarungsabwicklung durch die Marktgemeinde Pettenbach wurde einstimmig beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Almdiele" zur Einleitung des Änderungsverfahrens für Herrn An-

dreas Kastberger, Scharnsteiner Straße 30 erfolgte einstimmig.

Die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Herrn Prof. Friedrich Schuster erfolgte einstimmig.

Der Beschluss über die Verleihung von Ehrenzeichen für Ehrungen von verdienten Gemeindebürgern 2013 wurde einstimmig gefasst.

Die Teilnahme der Marktgemeinde Pettenbach an der Strategieentwicklung LEADER 2014 - 2020 wurde einstimmig genehmigt.

Die Zufahrtsstraße zur Firma Fronius erhält einstimmig den Namen „Froniusstraße“

24. Juni 2013

Vor Beginn der Sitzung wurde durch Herrn Vzbgm. Rudolf Platzer und Herrn GR Dietmar Straßmair je ein Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Der erste Dringlichkeitsantrag von GR Straßmair lautete „Dringlichkeitsantrag - „Lagerhausgenossenschaft Traunviertel eGen, 4522 Waldneukirchen, Lagerhauspark 1, Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des vorliegenden Planentwurfes zur Ausweisung eines Geschäftsgebietes mit einer Verkaufsfläche von mehr als 1.500m²“ als 2. Tagesordnungspunkt,“. Er wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der zweite Dringlichkeitsantrag von Vzbgm. Platzer lautete „Grundsatzbeschluss; Es dürfen keine Supermärkte (zusammenhängende Verkaufsfläche von > 500 m²) an der Ortsumfahrung angesiedelt werden“. Dieser Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Der Gemeinderat lehnte den Antrag auf Festsetzung einer Fragestellung und eines Termins für eine Volksbefragung mehrheitlich ab.

Dienstpostenausschreibung

beim Marktgemeindeamt Pettenbach

Gemäß den §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts und Gehaltsgesetzes 2002, LGBl. Nr.52/2002 i.d.g.F., werden folgende Dienstposten ausgeschrieben:

ein/e Mitarbeiter/in Bürgerservicestelle

(GD 20, 50 % Beschäftigungsausmaß)

ein/e Mitarbeiter/in Buchhaltung

(GD 21, 50 % Beschäftigungsausmaß)

ein/e Mitarbeiter/in Bauabteilung

(GD 21, 50 % Beschäftigungsausmaß)

Beim Marktgemeindeamt Pettenbach kommen die oben beschriebenen Dienstposten mit Teilzeitbeschäftigung (20 Wochenstunden) zur Besetzung. Die Aufnahme erfolgt frühestens mit 1. Oktober 2013.

Die Aufgabenbereiche umfassen sämtliche Kanzlei- und Schreibearbeiten in den jeweiligen Arbeitsbereichen, sowie das Schreiben von Diktaten (persönlich oder vom Band),

selbstständiges Verfassen einfacher Standardbriefe, Ausfüllarbeiten, Erteilung von Telefonauskünften und Kundenbetreuung.

Für alle drei Dienstposten gelten folgende **Aufnahmevoraussetzungen:**

Erfüllung der im § 8 des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 angeführten Voraussetzungen.

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Bürger
- Handelsschulabschluss, abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, Ausbildung als Verwaltungsassistent/in oder eine dem gleichzusetzende Ausbildung
- Gesundheitliche Eignung

Besondere Aufnahmevoraussetzungen

- sehr gute Deutsch- und EDV-Kenntnisse
- Führerschein der Gruppe B
- einwandfreies Vorleben
- fachliche u. persönliche Flexibilität

- Bereitschaft zu Mehrleistungen und Weiterbildung
- Teamorientierung, Belastbarkeit und Zielstrebigkeit

Die Dienstposten sind auch für Wiedereinsteiger/innen geeignet.

Das Auswahlverfahren erfolgt in Form einer Objektivierung gemäß § 10 des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes.

Bewerbungen sind mit den entsprechenden Nachweisen (Lebenslauf, Geburtsurkunde, gegebenenfalls Heiratsurkunde, ärztliches Zeugnis, Auszug aus dem Strafregister sowie dem Nachweis über den Handelsschulabschluss oder einer diesem gleichzusetzenden Ausbildung) schriftlich, bis **spätestens 16. August 2013, 12:30 Uhr**, bei der Marktgemeinde Pettenbach einzubringen.

Zur Ablegung eines Eignungstests bzw. eines Vorstellungsgesprächs erfolgt eine schriftliche Einladung.

Verkehrsbeeinträchtigung durch Sträucher und Mais

Wenn Sträucher, Hecken oder Bäume in den Gehweg oder in die Fahrbahn hineinragen, stellen sie eine Gefahr für die Verkehrsteilnehmer dar.

Beseitigung der Gefahr

Die Grundbesitzer werden daher gemäß den Bestimmungen des § 91 der Straßenverkehrsordnung aufgefordert, Bäume, Sträucher, Hecken und dgl., die die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf, beeinträchtigen, im Lichtraumprofil der Straße (Fahrbahn

und Bankette bzw. Gehsteig) und im Luftraum von mindestens 4,5 m Höhe auszuästen oder zu entfernen.

Sichtbehinderung Mais

Hochgewachsener Mais an Straßenkreuzungen führt häufig zu Beeinträchtigungen der Sichtverhältnisse auf den Straßenverlauf. Die Landwirte werden deshalb gebeten, allfällige, die Sicht behindernde Bepflanzungen so zurückzuschneiden, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet ist.

Verklausungen an Wildbächen

Die Marktgemeinde Pettenbach er sucht nach dem Hochwasserereignis im Juni 2013 um Datenbekanntgabe von Verklausungen (Sperrungen) entlang von Wildbächen.

Es wird um eine einfache Fotodokumentation und anschließender Vorlage am Marktgemeindeamt er sucht. Sollte zur Dokumentation keine Möglichkeit bestehen, wird um telefonische Mitteilung unter 07586/8155-26 (Peter Aigner) oder 07586/8155-12 (AL Weigerstorfer) gebeten.

Rote Tonne (Papiertonne)

Entsorgung

Die Entsorgung erfolgt jeweils im 4-wöchigen Rhythmus. Die Unterteilung des Gemeindegebiets ist dieselbe wie bei der Entsorgung des Restmülls in die Gebiete Ost, West und Kerngebiet.

Die Abholung der Roten Tonne erfolgt mit 4-wöchentlicher Entleerung immer am darauffolgenden Tag der Abholung Ihrer Restmülltonne.

An den Abfuhrtagen stellen Sie die „Rote Tonne“ an jenem Platz, an dem Sie die Tonne für den Restabfall zur Entleerung bereitstellen.

In die Rote Tonne (Papiertonne) gehören:

- Hefte, Schulhefte
- Illustrierte, Magazine, Kataloge, Zeitungen
- Kuverts (auch mit durchsichtigem Adressfeld)
- Papierverpackungen, Papiertagetaschen
- Prospekte
- Telefonbücher
- Bücher (ohne Einband)
- Kartons (bitte zerkleinern bzw. falten)
- Wellpappe (flach gefaltet)

NICHT in die Rote Tonne gehören:

- Milch- und Getränkepackerl (Tetrapackungen)
- verschmutztes Hygienepapier (Taschentücher, Servietten, Küchenrollen, etc.)
- beschichtetes Papier, Etiketten
- Fett- und Transparentpapier
- Kohle- und Durchschreibpapier
- Kunststofffolien
- stark verunreinigtes Papier
- Tapeten
- Tiefkühlverpackungen (Ausnahme: mit Aufschrift „zum Altpapier“)
- Windeln, Damenbinden, usw.

Achtung

Wichtig ist, dass das gesammelte Altpapier nicht in ganz kleine Stücke zerlegt/zerrissen wird, da es vor der Verwertung nachsortiert wird, und kleine Stücke den Sortiervorgang erheblich erschweren.

Verwertung

Das gesammelte Altpapier wird von der österreichischen Papierindustrie der Verwertung zugeführt.

Wird Papier aus Altpapier erzeugt, werden im Gegensatz zur Erzeugung aus Holz nur 25 % der Energie benö-

tigt. Außerdem wird die Abwasserbelastung um ca. 95 % und der Wasserverbrauch um ca. 98 % reduziert.

Aus dem gesammelten Altpapier entsteht Umweltschutzpapier, Hygienepapier, Wellpappe und Packpapier.

Bäderbus

Von Montag 8. Juli bis Ende August fährt auch heuer wieder täglich außer Sonn- und Feiertags ein Bäderbus nach Vorchdorf ins Freibad.

Für Kinder und Jugendliche ist dieser kostenlos, für Erwachsene (ab 18

Jahren) wird ein Unkostenbeitrag von 2,20 Euro eingehoben.

Der Bus fährt an Werktagen um 12.50 Uhr in Steinbachbrücke und um 13.00 Uhr beim Marktgemeindeamt ab. Die Rückfahrt ist um 18.00 Uhr.

Weitere Einstiegsmöglichkeiten sind die Bushaltestelle Holzgaster, in der Wasserhub, bei der Firma Holli, in Pfaffing (Parkplatz Hemetmair) und in Eggenstein (Feuerwehrhaus).

Der Transport wird heuer erstmals von der Firma Aigner (Vorchdorf) durchgeführt.

Kosten-Rückerstattung

Für die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Bäder Viechtwang, Grünau und Kirchdorf an der Krems wird der Fahrpreis rückerstattet.

Unter Vorlage der ÖBB Fahrscheine und der Bäder-Eintrittskarte werden die Fahrtkosten am Ende der Saison ersetzt.

Bitte die Fahrscheine und Eintrittskarten gut aufbewahren und am Marktgemeindeamt bei Herrn Esterbauer den Fahrtkostenersatz beantragen.



Freibad Vorchdorf